

Inhalt

- Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Zwickau nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 [Seite 1](#)
- Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Niederhohndorfer Straße“ [Seite 2](#)
- Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Kleine Dorfstraße und Cainsdorfer Straße“ [Seite 3](#)

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Zwickau nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h €	Kindergarten 9 h €	Hort 6 h €
erforderliche Personalkosten	1.159,58	483,16	260,91
erforderliche Sachkosten	403,96	168,32	90,89
erforderliche Betriebskosten	1.563,54	651,48	351,80

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten.
(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h €	Kindergarten 9 h €		Hort 6 h €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,00	120,56	120,56	68,36
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.075,47	259,85	259,85	102,72

* SVJ – Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen €
Abschreibungen	33.223,78
Zinsen	7.040,22
Mieten	59.671,08
Gesamt	99.935,08

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h €	Kindergarten 9 h €	Hort 6 h €
Gesamt	38,30	15,96	8,62

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 Laufende Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	103,25
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	648,97
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	47,43
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	45,33
= laufende Geldleistung	846,98

2.2 Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,00
Gemeinde	323,91

**Öffentliche Bekanntmachung
Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)**

Das Bestandsverzeichnis der „Niederhohndorfer Straße“ liegt für den Zeitraum vom 03.07.2024 bis einschließlich 02.01.2025 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 25. Juni 2024

Constance Arndt

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrs-
flächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG
vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen „Kleine Dorfstraße und Cainsdorfer Straße“ liegt für den Zeitraum vom 03.07.2024 bis einschließlich 02.01.2025 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 25. Juni 2024

Constance Arndt

Oberbürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt